



Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn
[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-952
TELEFAX (0228) 997799-550
E-MAIL referat15@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Claudia Kaiser
INTERNET www.datenschutz.bund.de

DATUM Bonn, 09.01.2018
GESCHÄFTSZ. 15-724/002 I#0211

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

[REDACTED]

BETREFF **Vermittlung bei einem Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**
HIER Vermittlung bei Anfrage „Wohnungsbaustabilisierung“ [#24650]
BEZUG Ihr Schreiben (E-Mail) vom 17. November 2017

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

mit Ihrem Schreiben vom 17. November 2017 hatten Sie um Vermittlung bei einem IFG-Antrag an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) gebeten.

Die erbetene Stellungnahme des Bundesministeriums liegt mir zwischenzeitlich vor. Das BMUB hat mich darauf hingewiesen, dass Ihnen am 27. Oktober und 17. November 2017 zu Ihren Schwerin betreffenden Anfragen geantwortet wurde.

Das BMUB hat mir ferner mitgeteilt, dass die von Ihnen begehrten Informationen, sofern diese dort verfügbar waren, Ihnen auch zugänglich gemacht wurden. In den an Sie gerichteten Antwortschreiben hat BMUB darüber hinaus plausibel dargelegt,



SEITE 2 VON 2

warum die Informationen nicht vorliegen und Sie darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über die konkrete Höhe und den Einsatz von Bundesfinanzhilfen den Ländern und der jeweiligen Kommune obliegt. Einzelheiten der Förderungen werden von den Ländern selbst in ihren Förderrichtlinien festgelegt. Des Weiteren hat BMUB Ihnen den Link zur aktuellen Verwaltungsvereinbarung zu Ihrer Information beigelegt und Ihnen Anschriften und Ansprechpartner der Länder übermittelt.

Die Verfahrensweise des BMUB ist aus meiner Sicht nicht zu beanstanden.

Ich betrachte das Vermittlungsverfahren daher als erledigt. Sollte weiterer Vermittlungsbedarf bestehen, bitte ich Sie, sich erneut an die BfDI zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kaiser

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.